

Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0517

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Herr Richard Bömer



Ahaus, 10.04.2012

Beratungsfolge

Rat	06.03.2012	TOP: 9.1	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2012	TOP: 9	öffentlich

Beratungsgegenstand

Anregung nach § 24 GO NRW zur Verkehrssicherheit in Ottenstein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beauftragt die Verwaltung für den Bereich der vorhandenen Fahrbahnverengung in der Textilstraße eine Planung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Straßen Brookstegge und Ottensteiner Brook Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation im gesamten Streckenverlauf zu erarbeiten.

Sachdarstellung

Der Antrag Ottensteiner Bürgerinnen und Bürger vom 10.12.2011 zur Verkehrssicherheit in Ottenstein (Anlage 01) wurde in der Sitzung des Rates am 06.03.2012 einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen. Im Antrag wird gebeten insbesondere in den Bereichen Textilstraße, Ottensteiner Brook und Brookstegge für kurzfristige Sicherungsmaßnahmen zu sorgen.

In einem Ortstermin mit den Initiatoren des Antrages wurden die genannten Bereiche besichtigt und die Möglichkeiten zur Verbesserung der jeweiligen örtlichen Verkehrsverhältnisse diskutiert. Hierbei wurde einvernehmlich festgestellt, dass im Kreuzungsbereich der Textilstraße mit dem Westring und der Straße Am Sportplatz derzeit keine Maßnahmen vorzusehen sind. Der Kreis Borken plant hier einen Kreisverkehrsplatz, sodass der in die Ortlage Ottenstein einfahrende Verkehr hier abgebremst wird und die Möglichkeiten zum Queren der Fahrbahn verbessert werden.

Im weiteren Verlauf der Textilstraße ist im Kreuzungsbereich mit der Straße Am Burggraben / Fußweg Richtung Ölbach - Schlöttelborg bereits eine Fahrbahnverengung zur Querung der Fahrbahn vorhanden. Aufgrund der ehemaligen Klassifizierung der Textilstraße als Landesstraße wurde hier für den Begegnungsverkehr die Fahrbahn in einer Breite von 5,50 Meter erhalten. Hierdurch verbleibt zum Queren der Fahrbahn ein entsprechend weiter Weg mit vorfahrtsberechtigten Fahrzeugen aus beiden Fahrtrichtungen. Als gute Lösung übernimmt hier zu den Schulanfangs- und -endzeiten ein Elternlotsendienst die Sicherung der querenden Schüler. Zur Verbesserung der Querungsverhältnisse sowohl zu den Zeiten mit Elternlotsendienst als auch zu den übrigen Tageszeiten schlägt die Verwaltung vor, die Fahrbahn im Bereich der vorhandenen Fahrbahnverengung auf eine Breite von 3,50 Meter zu reduzieren. Eine derartige Querungsstelle ist im Verlauf der ehemaligen Landesstraße, in der Straße Am Tor, bereits im Jahre 2007 ver-

wirklicht worden. Weitergehende Maßnahmen zur punktuellen Reduzierung der Geschwindigkeit im Verlauf der Textilstraße sind zum Erhalt der Verkehrsfunktion einer Hauptverkehrsstraße nicht geboten.

Aufgrund der vorhandenen Buslinien auf der Textilstraße und den bereits vorhandenen Erfahrungen an dieser Fahrbahnverengung, schlägt die Verwaltung vor die Planungen zur Verbesserung Verkehrssicherheit in einem Ortstermin mit dem Betreiber der Buslinie, der Polizei und dem Elternlotsendienst abzustimmen und daran anschließend im Ausschuss vorzustellen.

Die Straßen Brookstegge als auch Ottensteiner Brook sind geradlinig verlaufende Wohnsammelstraßen innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Brookstegge, von der Ketteler Straße bis zur Einmündung in die Straße Ottensteiner Brook, hat eine Fahrbahnbreite von 6 Meter und in ihrem geradlinigen Verlauf eine Länge von ca. 400 Meter. Die Straße Ottensteiner Brook mit einer Breite von 6 Meter hat einen geradlinigen Verlauf von ca. 300 Meter. Neben diesen Vorgaben aus der Grundstruktur des lokalen Straßennetzes hat der Fahrer auf der Straße Ottensteiner Brook in Fahrtrichtung Textilstraße keine Rechts-vor-links-Regelung zu beachten, sodass die beantragte Geschwindigkeitsminderung nachvollziehbar ist.

Die hierzu im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen an der Einmündung der Ölbachstraße in den Ottensteiner Brook in Form eines Krefelder Kissens oder eines Fahrbahnteilers wirken nur punktuell bzw. „hart“. Da Besucher der Sportanlagen, Kinder und Jugendliche, häufig mit dem Rad unterwegs sind und sich als sogenannte schwächere Verkehrsteilnehmer auf den genannten Straßen in ihrem gesamten Verlauf bewegen, schlägt die Verwaltung vor, auch die geschwindigkeitsmindernden Maßnahmen hieran zu orientieren. Zur kontinuierlichen Wirkung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen ist es wichtig nicht nur punktuell an einer Stelle tätig zu werden sondern im gesamten Streckenverlauf eine Wirkung zu erzielen.

Die Erfahrungen mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen zeigen, dass bei der Umsetzung vor Ort von den Verkehrsteilnehmern und Anliegern nicht nur die positiven Effekte der Geschwindigkeitsreduzierung zur Kenntnis genommen werden. Antriebsgeräusche, Bremsgeräusche und Schadstoffemissionen können zunehmen und die Straßenanlieger belästigen. Insbesondere Einbauten wie Krefelder Kissen als „harte“ Maßnahmen verursachen die genannten Nebeneffekte.

Straßentyp, die Lage im Straßennetz und die Länge haben erhebliche Auswirkungen auf die Wahl der verkehrsberuhigenden Elemente. Insbesondere wird die erforderliche Wirkungsweise der Elemente mit dem vorhandenen Geschwindigkeitsniveau zu begründen sein. Geschwindigkeitsmessungen zu den Straßen Brookstegge und Ottensteiner Brook liegen jedoch nicht vor. Zur konkreten Planung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollten somit zunächst Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Auf der Grundlage des ermittelten und angestrebten Geschwindigkeitsniveaus und der vorhandenen Straßensituation ist zu entscheiden, ob und in welchem Umfang „harte“ Maßnahmen erforderlich sind und inwieweit „weiche“ Maßnahmen zur Unterstützung der Wirkung fahrdynamisch wirksamer Maßnahmen einbezogen werden sollten. Auf dieser Grundlage wird dann der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung einen Vorschlag zur Verkehrsberuhigung für den Verlauf der Straßen machen. Vor der Umsetzung der Maßnahmen wird dem Ausschuss und anschließend den Straßenanliegern die Planung vorgestellt und ggf. Anregungen in die Planungen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
---------	------------------------------------	--------------

Die Kosten für die genannten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Textilstraße und in den Straßen Brookstegge und Ottensteiner Brook können erst dann ermittelt werden wenn die Ausführungsart der Maßnahmen festgelegt wurde.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag (Die Unterschriftenliste wird aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht, kann aber im Ratsinformationssystem eingesehen werden.)